



VERLEIHORDNUNG

§ 1 ALLGEMEINES

Der Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. stellt seinen aktiven Mitgliedern (AM) vereinseigene Tauchausrüstungen kostenlos zur Verfügung. Alle aktiven Vereinsmitglieder haben das Recht gemäß der Verleihordnung, die zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenstände unter Beachtung der Nutzungsbedingungen auszuleihen. Ausbildungsteilnehmer werden vorrangig ausgerüstet.

Ein Rechtsanspruch auf Nutzung von Vereinsausrüstung besteht nicht.

§ 2 NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR AKTIVE MITGLIEDER (AM)

Ausgabe der Ausrüstung

- a. Das AM wird die Ausrüstung bei Übergabe auf Betriebsfähigkeit und Mängel überprüfen und gegebenenfalls sofort reklamieren. Die Ausrüstung wird in der Ausleihsoftware des Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. eingetragen und eine Ausleihliste ausgedruckt. Verborgene Mängel an der Ausrüstung sind unverzüglich nach dessen Feststellung, jedoch spätestens bei der Rückgabe, anzuzeigen.
- b. Die jeweilige Nutzungsdauer für Pressluftflasche, Atemregler, Jacket, Computer, Kompass und Boje beträgt eine Woche. Alle anderen Ausrüstungsgegenstände sind spätestens 31. Oktober des Jahres zurückzugeben. Ab der vierten Überziehungswoche wird eine Gebühr von 50 € je Ausrüstungsgegenstand erhoben.
- c. Mit der Aushändigung der Ausrüstung geht die Verantwortung für die Ausrüstung auf das AM über. Das AM wird während der Nutzungszeit mit der Ausrüstung fach- und sachgerecht umgehen und diese vor Überbeanspruchung, Verschmutzung und Beschädigung in jeder Weise schützen. Das AM hat für Verlust oder Beschädigungen durch unsachgemäßen Umgang einzustehen und demgemäß Ersatz zu leisten.
- d. Das AM weiß, dass notwendige Instandsetzungsarbeiten nur durch den Verein (Abteilung Technik) vorgenommen werden dürfen. Bei Abweichungen von Seiten des AM übernimmt der Verein keine Haftung für die betroffenen Ausrüstungsgegenstände.
- e. Das AM ist ohne die vorherige Zustimmung durch den Verein (Abteilung Technik) nicht berechtigt, irgendwelche Reparaturen/Veränderungen an der Ausrüstung selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Das AM haftet für alle Schäden, die sich aus einer solchen Eigenmächtigkeit ergeben würden.
- f. Die Ausrüstung darf nur bestimmungsgemäß benutzt und einem Dritten nicht überlassen werden.

Rückgabe der Ausrüstung

- a. Das AM wird die Ausrüstung in ordnungsgemäßigem, betriebsfähigem und gereinigtem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben. Die Ausrüstung wird in der Ausleihsoftware ausgetragen und die Rückgabe durch Unterschriften des AM und des TSC-Technikers in der Ausleihliste dokumentiert.

Bei Missachtung wird ein Betrag von 50 € je Gerät vom Verein erhoben und diese per Lastschriftverfahren eingezogen.



Tauch-Sport-Club Bietigheim e. V.



- b. Wird die Ausrüstung während der Nutzungszeit durch unsachgemäße Behandlung beschädigt, erfolgt eine Beseitigung dieser Beschädigung auf Kosten des aktiven Mitglieds.
- c. Für Schäden, die durch die Anwendung der Ausrüstung Dritten gegenüber entstehen, haftet ausschließlich das AM.

§ 3 ERKLÄRUNG DES AKTIVEN MITGLIEDS (AM)

- a. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste bestätigt das AM, dass es die ausgeliehene Ausrüstung nur im Rahmen der Ausbildung des Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. oder zu privatem Tauchaktivitäten nach Ordnung des VDST nutzen wird. Zu dem bestätigt das AM über die erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse des Tauchsports (CMAS* oder gleich-/höherwertige Ausbildung) zu verfügen.
Der Auszubildende (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) bestätigt mit der Unterschrift, dass die Ausrüstung nur im Rahmen der Ausbildungseinheiten in Begleitung der Ausbilder benutzt werden darf.
- b. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste verzichtet das AM ausdrücklich gegenüber dem Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertretern und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche gleich welcher Art – aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgegebenen Vereinsausrüstung eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der Tauch-Sport-Club Bietigheim e.V. handeln dem AM gegenüber vorsätzlich oder grobfahrlässig. Das AM weiß, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können.
Die Nutzung der Ausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.
- c. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste bestätigt das AM den Erhalt und die Vollständigkeit der ausgegebenen Ausrüstung in ordnungsgemäßem und betriebsfähigem Zustand. Das AM wird diese Ausrüstungsgegenstände gemäß der Absprache zurückgeben.
- d. Mit der Unterschrift auf der Ausleihliste akzeptiere das AM, dass für Pressluftflaschen, Jackets, Atemregler, Computer, Kompass und Boje ab der vierten Überziehungswoche eine Gebühr von 50 € je Ausrüstungsgegenstand erhoben wird.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Diese Ordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 07.07.2021 beschlossen und in Kraft gesetzt.



Tauch-Sport-Club Bietigheim e. V.



§ 5 ANLAGE: Muster Ausleihliste

Ausleihliste vom 26.06.2020

XXXX BAD	B-Nr.:1000	Tel.:	MOBIL:	R.-Datum	
0005	Tauchflasche	10 Liter	Faber 95/2201/061	Ventil 102	06.10.2018
0036	Tauchflasche	10 Liter	B11 85190	Ventil 832	12.12.2018
0043	Tauchflasche	10 Liter	B8 85192	Ventil 54	20.03.2019
0021	Tauchflasche	10 Liter	B15 85202	Ventil 58	29.05.2019
0037	Tauchflasche	08 Liter	Faber 93/2132/020	Ventil 163	04.10.2019
0045	Tauchflasche	8 Liter	0649SA143	Ventil 08D230 95	04.10.2019
0121	Jacket	M	Seemann-Rebell 66212		04.10.2019
0120	Jacket	S	Seemann-Rebell 66212		04.10.2019
0116	Jacket	XXS/XS	Scubapro 40010519		04.10.2019
0108	Jacket	XS	Sub Gear 11330		04.10.2019
0110	Jacket	S	Sub Gear 11340		04.10.2019
0103	Jacket	M	Scubapro 1850800480		04.10.2019
0115	Jacket	L	Sequest		04.10.2019
0124	Jacket	XL	Cressi		04.10.2019
0075	Atemregler	FINI/INFL	Scubapro MK2/R190 -0100514986	Oktopus R190-0100:	04.10.2019
0070	Atemregler	FINI/INFL	Scubapro1852901338	Oktopus R95 / C370	04.10.2019
0064	Atemregler	FINI/INFL	Sub Gear 1281200118	Oktopus 118010336:	04.10.2019
0074	Atemregler	FINI/INFL	Scubapro MK2/R190 0000509649	Oktopus R190-0000:	18.12.2019

Ich habe mich vom ordnungsgemäßen Zustand der Geräte überzeugt

Ich habe die Verleihordnung vom 05.03.2010 gelesen und akzeptiert

Unterschrift Empfänger/gesetzl. Vertreter: _____

Unterschrift Gerätewart: _____

Auskunft des Empfängers bei Rückgabe

Flasche	Fremdgefüllt Ja / Nein	Salzwasser Ja / Nein	Restdruck	Defekt
Atemregler	Salzwasser Ja / Nein	Anzahl Tauchgänge	Wurde geschraubt Ja / Nein	Defekt
Jacket	Fremdgefüllt Ja / Nein	Salzwasser Ja / Nein		
Tauchcomputer	Funktion ok	Ja / Nein		
Datum	Unterschrift Ausleiher/Vertreter			
Datum	Unterschrift Gerätewart			